

Infoblatt für Betreiber von Refill-Stationen

Refill-Stationen zählen zu den öffentlichen Trinkwasserabgabestellen in Gebäuden und unterliegen den Bestimmungen der Trinkwasserverordnung (TrinkwV).

Daher besteht für den Betreiber der Gebäudewasserversorgungsanlage eine Anzeigepflicht nach § 11 Abs. 1 TrinkwV gegenüber dem örtlichen Gesundheitsamt. Bis zur Übergabestelle am Gebäude liefert der Trinkwasserversorger hygienisch einwandfreies Trinkwasser. Ab dem Übergabepunkt hängt die Trinkwasserqualität von der Hausinstallation ab. Um den Gästen von Refill-Stationen hygienisch einwandfreies Trinkwasser zu gewährleisten, bitten wir Sie, folgende Hygieneregeln zu beachten:

- **Stagnationswasser vermeiden**, d. h., wenn eine Entnahmestelle länger als vier Stunden nicht benutzt wurde (über Nacht, Betriebsurlaub. etc) sollte das Wasser abgelassen werden, bis es gleichbleibend kühl ist, bevor es zum Trinken verwendet wird
- **Kein Warmwasser** zum Auffüllen von Trinkflaschen verwenden.
- **Perlatoren** regelmäßig reinigen und bei starken Verschmutzungen austauschen